

# Beitragsordnung des LifeTiccer e. V.



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins umgesetzt werden.

## § 2 Beitragspflicht

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Der LifeTiccer e. V. erhebt von jedem Mitglied einen Jahresmitgliedsbeitrag.
3. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (§6 der Satzung)
4. Erfolgt der Vereinseintritt im Laufe des Jahres erfolgt im Eintrittsjahr die volle Berechnung des Beitragssatzes.

## § 3 Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € für jedes Mitglied.
2. Die Beiträge richten sich nach folgenden Personenkreisen:

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	24,00 €

## § 4 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.
2. Die Beiträge sowie die Aufnahmegebühr werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Mitglied angegeben Konto zur Fälligkeit abgebucht. Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied jederzeit schriftlich widerrufen werden. Es gelten die Banküblichen Verfahrensregeln.
3. Mitglieder, die keine Einwilligung zur Einzugsermächtigung erteilen oder die Einzugsermächtigung widerrufen können in Ausnahmefällen den zu entrichtenden Beitrag mittels Überweisung zahlen. Dies benötigt eine Bestätigung des Vorstands.

Die Beiträge sind bis spätestens zum 15.02. eines Jahres unter folgender Angabe auf das Vereinskonto (lt. §6 der Beitragsordnung) zu überweisen:  
„Mitgliedsbeitrag + Mitgliedsnummer (bitte einsetzen)“

## **§ 5 Verzug, Gebühren, Ausschluss**

1. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, so erfolgt zuerst eine schriftliche Erinnerung. Ist bis zu dem in der Erinnerung genannten Termin kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto zu verzeichnen, erhält das Mitglied eine Mahnung.
2. Wenn das Mitglied mehr als 3 Monate im Zahlungsrückstand des Mitgliedsbeitrags ist, kann es vom Verein ausgeschlossen werden (§5, Abs. 5 der Satzung). Ausstehende Beitragszahlungen werden dadurch nicht hinfällig.

## **§ 6 Vereinskonto**

Zahlungsempfänger: LifeTiccer e.V.  
IBAN: DE43 5139 0000 0051 4706 05  
BIC: VBMHDE5F  
Kreditinstitut: Volksbank Mittelhessen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 7 Anschriften- und Kontoänderungen**

Änderungen sind schriftlich an die Geschäftsadresse zu senden.

LifeTiccer e.V.  
Sudetenstraße 71  
35581 Wetzlar  
Email: [kontakt@lifeticcer.de](mailto:kontakt@lifeticcer.de)

Werden Änderungen nicht, oder zu spät mitgeteilt, entstehen dem Verein dadurch keine Nachteile. Anfallende Kosten (z.B. Bankgebühren, Aufwendungen für Adressermittlungen) sind durch das Mitglied zu erstatten.

## **§ 8 Beschlussfassung**

Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Vorstand sofort in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich gültig.

## **§ 9 Veröffentlichung und Bekanntgabe**

Die Beitragsordnung ist jederzeit einsehbar.  
Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung zusammen mit der Vereinssatzung ausgehändigt.

Wetzlar, 04.12.2016  
Der Vorstand